

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

N^o 70.

Mittwoch den 29. August

1866.

Amthche- und Privat-Anzeigen.

An die Kön. Pfarrämter.

Am Mittwoch, 5. Sept. soll die jährliche **Diöcesansynode** dahier gehalten werden. Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr in der innern Kirche; Herr Pfarrer Richter in Hochberg wird die Predigt halten. Die Opferbüchsen sind für die Zwecke der Diöcesansynode aufgestellt. Die Geistlichen in der Kirchenkleidung und die Abgeordneten der sämtlichen Pfarrgemeindetathe versammeln sich zum Kirchgang auf dem Rathhaus, wo nach dem Gottesdienste auch die Verhandlung stattfindet; der Entwurf ist dazu mitzubringen.

Die vorschristmäßige Ankündigung ist am nächsten Sonntag (14. Trinit.) vorzunehmen. (Reg.-Bl. 1854. S. 173. §. 5. Amts-Bl. 1 S. 347.) Zur Theilnahme am Gottesdienst sowie an der Berathung sind die Pfarrgehilfen, die Kirchenältesten u. deren Gehilfen aus der Diöcese, zur Theilnahme am Gottesdienst die Gemeindeglieder, namentlich von Waiblingen eingeladen.

Waiblingen, 28. August 1866.

Kön. Dekanatamt
Bührer.

Waiblingen.

An die K. Pfarrämter.

Dieselben werden hiedurch ersucht, die Provisorats-Tabellen bis zum 15ten Septbr. hieher einzusenden und sich dabei keiner andern Formulare zu bedienen, als der zu diesem Zwecke kürzlich ausgesandten. Fehlen noch irgendwo solche, so können weitere von mir bezogen werden.

Wo ein Oberlehrer angestellt ist oder Aufsichtslehrer bestellt sind, da ist Conf.-Amtsbl. Nro 121. A. II. 5. (S. 1027.) u. C. vorletzter Absatz (S. 1028. unten) zu beachten.

Den 29. Aug. 1866.

K. Bezirksschulinspektorat
Binder.

Tannenstammholz-Verkauf

Revier Weissach.

aus dem Staatswald **Schneibau**
in verschiedenen Abtheilungen:

55 Stück Langholz, meist schwächere
Sortimente, mit 2580. cub., 85 Stück
Kloßholz, vielfach taxirt, mit 2840
C.



Zusammenkunft am Montag den
10. September **Morgens 11 Uhr in Waldenweiler.**
Der in Schöllhütte stationirte Forstwärter Maier kann über
die Loosentheilung Auskunft geben und wird am Verkauf-
tag von Morgens 7 Uhr an im Schlag beim Schadenacker
nächst Seehselberg das Holz vorzeigen.

Reichenberg den 22. August 1866.

K. Forstamt
Bechtner

Waiblingen.

Carl Steinlen, Kaufmann, beabsichtigt Spirituosen
zum Verkauf zu bringen.

Dieserigen, welche gegen die nachgesuchte Concession etwas
einzuwenden haben, sind hiemit aufgefordert,

innen 10. Tagen

ihre Einwendungen der unterzeichneten Stelle vorzubringen,
widrigenfalls dieselben später nicht beachtet würden.

Den 25. August 1866.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Warnung.

Da Klagen eingelaufen sind, daß Kinder und ledige Leute
an das wenige Obst gehen, welches an den Baumgütern der
hies. Markung steht, so werden hiemit die Eltern und Dienst-
heerschaften aufgefordert, ihre Kinder und Pflinglinge zu ver-

warnen, da im Betretungsfalle strenge Bestrafung zu erwar-
ten ist.

Den 27. August 1866.

Stadtschultheißenamt.

W i n n e n d e n.

Freitag den 31. August feiern wir das Jahresfest der
Paulinenpflege und laden dazu alle Freunde unserer Anstalt
aufs Herzlichste ein. Mittagessen im Hirsch.

Inspector **Rippmann.**

W a i b l i n g e n.

Der Unterzeichnete ist Willens sein in der neuen Gasse
befindendes halbes Haus und den 4ten Theil an einer Scheuer
daneben zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch zu jedem
Gewerbe. Liebhaber können es täglich einsehen und einen
Kauf mit ihm abschließen.

Christoph Gottlob Böhringer.

Ein freundliches Logis (Stube, Stubenkammer, Keller,
Büchekammer, Küche) ist bis Martini zu vermieten. Zu er-
fragen bei der Expedition des Blattes.

Eltern, welche ihre Töchter in Stuttgart ausbilden
lassen wollen, ist Gelegenheit geboten dieselben in einem
christlichen Hause, woselbst ein feinerer Kostisch ist, in
Kost und Wohnung zu bringen, wo sie das Kochen auch
aufs beste erlernen können.

Näheres

Hirschstraße 35. 2 Stk.

Frau Nieder.

Verlorenes.

Letzten Sonntag ging von der Stadt Waiblingen bis an den
Bahnhof eine Armspange mit Granatsteinen verloren.

Der Finder wird dringend gebeten, dasselbe gegen gute Be-
lohnung abzugeben an die Redaction des Blattes

Stetten im Remsthal.

Im Aufstreich zu verkaufen

am 6. September Vormittags 11 Uhr im Schloßhofe, Nebengebäude Nr 223., 2 holländer Kühe und 1 dto. Kind 10 Monate alt.



S e d e r n h a r d t.

500 fl. sind sogleich hier auszuleihen, das weitere kann Schultzeiß Clas hier mittheilen.

Bei der Expedition dieses Blattes sind zu haben:

Eisenbahnfahrtenpläne

in Plakat	•	•	•	8 fr.
in Taschenformat	•	•	•	9 fr.
desgl in Cartonmappe	•	•	•	12 fr.

mit den Anschlägen der Posten, der Dampfchiffe und auswärtigen Bahnen, den Telegraphenstationen, dem Stuttgarter Droschkentarif, einer Karte v. Württemberg u. s. w.

Remsbahnfahrtenpläne 2 fr.

Im Verlag von G. Schauwecker in Heutlingen ist soeben erschienen, und zu haben in Waiblingen in der

N. F. Buch'schen Buchdruckerei.

A u f k l ä r u n g

über die nächste

B u k u n s t D e u t s c h l a n d s,

geoffenbart von einem Geistlichen Württembergs in fünf bildlichen Visionen. Preis 4 fr.

Der Reinerlös ist für eine sehr bedrängte Familie bestimmt.

Ferner:

Die Kämpfe der Württemberger bei Bischofsheim und Würzburg

vom 24. bis 28. Juli 1866.

Preis 4 fr.

Nächsten Donnerstag Abend bei

Ch. Herzog.

J. Maier's Inseraten-Bureau in Stuttgart

Silberburgstraße 165.

besorgt Inserate unter strenger Diskretion in alle Zeitungen, Tagesblätter und Zeitschriften, übernimmt in Fällen die Illustrirung und Abfassung der Inserate, berechnet die Originalkosten und besorgt die Ertheilung der Auskunft.

Tagesneuigkeiten.

Das Regierungs-Blatt Nr. 19 vom 18. August 1866 enthält Königliche Dekrete. Keine. Verfügungen der Departements. Verfügung in Betreff der Vollziehung des Art. 16 des Gesetzes vom 19. April 1865 betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke. — Verfügung, betreffend die Vorprüfung für die Zulassung zum Schullehrerstand.

Das Regierungs-Bl. Nr. 20 vom 25. Aug. 1866 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Proviant- und Kriegsmaterial nach Preußen und der von preussischen Truppen besetzten Gebieten.

Silberne Militärverdienstmedaille haben in unserm Bezirke erhalten: Obermann Karl August Bauer von Korb, vom 1. Reiterregiment König Karl. Soldat Jakob Fritz v. Steinheim (?) v. 3. Infanterieregiment. Oberfeldwebel Ferdinand Gräter von NeCarrens, vom 5. Infanterieregiment. Obermann Gottlob Schmalzried von Leutenbach, vom 5. Infanterieregiment König Karl.

Bekanntmachung, betreffend den Rücktritt der zum Dienst aufgerufenen Landwehr in ihre bürgerlichen Verhältnisse.

Nachdem der mit der Krone Preußen abgeschlossene Friedensvertrag unterm 21. d. M. die höchste Ratifikation erhalten hat, treten die zum Dienste aufgerufenen und nun wieder entlassenen Landwehrklassen in das im Art. 105 Abs. 1 des Kriegsdienstgesetzes und Art. 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1855 bezeichnete Verhältnis zurück und wird hienach insbesondere die Einstellung der Befugniß zur Auswanderung und Reisen und Wandern ins Ausland wieder aufgehoben.

Stuttgart den 25. August 1866. Der Minister des Innern: Geßler. In Stellvertretung des Kriegsministers: Generalmajor v. Edelmann.

Stuttgart, 25. August: Nicht bloß zahlreiche Beurlaubungen finden statt; es ist auch das Hauptquartier, das in der letzten Zeit in Ludwigsburg lag, aufgelöst worden. Heute sind Hunderte und Hunderte von Infanteristen beurlaubt worden, und mit der Eisenbahn der Heimath zugefahren; vorerst handelt es sich um die Ersatzabtheilungen. Die übrigen Truppen rücken in Halbbataillonen in die Garnisonen ein um so schnell als möglich beurlaubt zu werden. Mit dem Pferdeverkauf werden wahrscheinlich keine glänzenden Geschäfte gemacht werden.

Stuttgart. Am Sonntag Nachmittag schüttete hier ein 16jähriges, aus Balingen gebürtiges Dienstmädchen Spiritus in die Wärmmaschine, in der Milch für ein Kind warm gemacht werden sollte. Es ging aber so unvorsichtig zu Werk, daß der Inhalt der ganzen Flasche sich entzündete; die Kleider des Dienstmädchens gerieten in Flammen und erhielt dieses hierbei so entsetzliche Brandwunden, daß es nicht wohl mit dem Leben davonkommen wird. Sie kam, nur in ein Leinwand gewickelt, per Droschke im Katharinenhospital an.

* Unter den Verwundeten bei Tauberbischofsheim kann Einer von ganz besonderem Glück sagen, daß er wieder in die Heimath zurückkehrt. Demselben wurde neben dem Schulterblatt zwischen den Rippen durch eine Kugel in die Brust geschossen. Starkes Blutspieen, heftiger Husten und Athemnoth ließen leicht erkennen, daß die rechte Lunge getroffen worden und der Mann also zu den schwer Verletzten gehöre. Nach 2 Tagen harten Leidens kam zu heftigem Husten und starker Blutung ein Erstickungsanfall, der den Armen zu tödten drohte. Siehe, da fällt in das Becken, welches das Ausgehustete kaum noch zu fassen vermag ein schwerer Körper und der Kranke, wie die zu seiner Hülfe ihn umstehenden bemerken zu ihrer großen Freude, daß die Kugel ausgehustet worden. Auffallend rasch bessert sich sein Befinden, täglich athmet er leichter, Blutspenen und Husten nehmen schnell ab, Schlaf und Appetit kehren zurück, schon nach den ersten Gängen ins Freie fühlt sich der Mann so gut, daß seine Hoffnung wieder ganz gesund zu werden, ohne irgend bleibenden Schaden ihn nicht trügen wird. Die Kugel hat er im Geldbeutel, wohl das Schätzbarste für ihn, was je in demselben liegen wird, sie ist glatt und unverändert, wie er sie empfangen.

Aus Karlsruhe wird berichtet: Der Rüdmarisch der norddeutschen Truppen, zunächst der hauseatischen Brigade, aus dem Odenwald beginnt, wie man vernimmt, am 26. August.

Frankfurt, 24. Aug. Der Privat-Depeschen-Verkehr ist heute wieder eröffnet worden. — Der gesetzgebende Körper beschloß die Aufnahme einer Anleihe von 1,200,000 Gulden zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben. (Rln. 3)

Wien, 24. August. Aus zuverlässiger Quelle erfährt man, daß der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preußen gestern Abend unterzeichnet worden ist. Er geht sofort nach Wien zur Ratifikation ab. Nach Auswechslung der Ratifikation beginnt die Räumung der von den preussischen Truppen besetzten Landestheile. Für die gänzliche Räumung Böhmens ist eine dreiwöchentliche Frist festgesetzt.

* Eine Norwegerin, welche kürzlich nach Amerika ausgewandert und in Milwaukee glücklich angekommen ist, zählt ein Alter von 105 Jahren, mit ihr kamen ihre Kinder, Enkel und Enkelkinder, im ganzen 78 Nachkommen.

Friedensvertrag mit Preußen.

Derselbe lautet nach dem St.-Anz. wörtlich wie folgt:

Ihre Majestäten der König von Württemberg und der König von Preußen, geleitet von dem Wunsche, Ihren Völkern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschlossen sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrages zu verständigen.

Zu diesem Zweck haben ihre Majestäten zu ihren Bevollmächtigten ernannt und zwar:

Seine Majestät der König von Württemberg:

den Minister der Familienangelegenheiten des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Carl von Barmbüler von und zu Hemmingen, Großkreuz 2c. sowie den Kriegsminister, Generalleutnant Oscar von Hardegg, Großkreuz 2c. 2c.

Seine Majestät der König von Preußen:

Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens 2c. 2c. und Seinen wirklichen Geheimen-Rath, Kammerherrn und Gelehrten, Carl Friedrich von Savigny, Großkreuz 2c. 2c.

Die Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und sind, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen.

Art. 1. Zwischen Seiner Majestät dem König von Württemberg und Seiner Majestät dem Könige von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Art. II. Seine Majestät der König von Württemberg verpflichtet sich, Behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von — Acht Millionen Gulden — binnen zwei Monaten zu bezahlen.

Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich Seine Majestät der König von Württemberg der in den §§. 9 und 10 des Waffenstillstandsvertrages de dato Eßlingen bei Würzburg den 1. Aug. 1866*) übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

Art. III. Seine Majestät der König von Württemberg leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung 3/4-procentiger und 4-procentiger Württembergischer Staatsobligationen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tageskurse berechnet und die Garantiesumme um 10 Proc. erhöht.

Art. IV. Seiner Majestät dem Könige von Württemberg steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Disconto von 5% per Jahr früher zu bezahlen.

Art. V. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Artikel III, oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentschädigung, wird Seine Majestät der König von Preußen Seine Truppen aus dem Württembergischen Gebiete zurückziehen. Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundesverpflegungs-Reglement.

Art. VI. Die Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigenthumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Art. VII. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereins-

*) Diese §§. lauten:

§. 9. Die Hohenzollern'schen Lande werden so schnell wie möglich und spätestens bis zum 8. August v. von den K. Württembergischen Beamten und Truppen, von denen unter Uebergabe des Dienstes an die betreffenden K. preussischen Beamten verlassen und alles Staats- wie Privat-Eigenthum, soweit dasselbe eine Beschädigung durch Württembergische Beamten oder Truppen erlitten haben sollte, vollständig restituirt werden.

§. 10. Die K. Württembergische Regierung verpflichtet sich, denjenigen Unterthanen des Königreichs Preußen und der mit ihm verbundenen Staaten, welche nach dem Abzug der K. Preussischen Truppen aus der Festung Mainz ausgewiesen und dadurch in ihrem Eigenthum beschädigt wurden, hierzu zu ihrem entsprechenden Theile Entschädigung zu leisten.

verhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen der Zollvereinigungsvertrag vom 16. Mai 1856 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankuündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. VIII. Die hohen Contrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Commissarien zu dem Zwecke veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Konkurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln, um den, allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten.

Indem die hohen Contrahenten darüber einverstanden sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahnverbindung zugelassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden Sie durch die vorbezeichneten Commissarien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grundsätze aufstellen lassen.

Art. IX. Seine Majestät der König von Württemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nicolsburg am 25. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrages an und tritt denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

Art. X. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags erfolgt bis spätestens zum 21. Aug. d. J.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen, Berlin den 13. August Eintausend Acht-hundert Sechs und Sechszig.

(L. S.) Barmbüler. (L. S. v. Bismarck.

(L. S.) Hardegg. (L. S.) Savigny.

Sicherem Vernehmen nach, setzt der St. Anz. noch hinzu, befindet sich zum Zwecke der Erledigung des in Artikel III. erwähnten Hinterlegungsgeschäftes bereits ein Beamter des K. Finanzministeriums in Berlin und es werden daher voraussichtlich in den nächsten Tagen die K. preussischen Truppen das Land verlassen.

Kriegsmiscellen. Wien, 30. Juni.

Die Zeit ist leider nicht danach angethan, Spässe zu machen, aber gerade der Wunsch, manchen unserer Leser lachen zu machen, veranlaßt uns, nachstehenden, freilich etwas derben, aber äußerst lustig von A. Kanger im „Hans Jörgel“ erzählten „Husarenwitz“ mitzutheilen; er lautet: An der schlesischen Grenze reitet ein Husar ganz allein auf Vorposten. In einem Waldek angelangt, fühlt er etwas Menschliches, steigt ab, sucht sich einen schattigen Baum und macht dort — das einzige Manöver, worin es vielleicht die preussischen Husaren den unseren gleich thun können. Im selben Augenblicke hört er Hufschlag und Halloh, drei preussische Reiter kommen auf ihn losgepörrt, so schnell, daß der Husar nicht Zeit hat, die Hosen hinauszuziehen und den Riemen festzuschnallen, sondern wie er ist, als Sansculotte springt er auf's Pferd, attackirt die Preußen, häut einen vom Pferd herab, jagt die zwei anderen davon und sprengt mit dem erbeuteten Pferd im Quartier zurück, um den Vorfall zu melden, ganz vergessend, daß seine Uniform nicht regelmäßig zugeknöpft ist. Auf dem Platz des kleinen Stadtel, wo seine Eskadron liegt, wird er von Civil und Militär umringt, erzählt seine Geschichte, alles lacht und jubelt und ein gelächelter Kaufmann aus Sachsen zieht aus lauter Freude einen Fünfthaler-Schein heraus, haltet ihn dem Husaren hin und sagt: „Nehmen Sie das, guter Freund, Sie weren's brauchen!“ Der Husar, der in seinem Leben kein solches Papier gesehen hat, treibt es verlegen hin und her, weiß nit, was er damit anfangen soll, endlich fällt ihm sein Sansculotten-Zustand ein, er lächelt verlegen, gibt dem Sachsen den Schein zurück und sagt: „Danke ich Ihnen, hab' ich Tabak-Papier bei mir — is viel weicher!“

Die Entführung.

Erzählung von Friedrich Jacobs.

(Fortsetzung.)

Die übrigen Gäste, der Weinändler mit seinem Diener, und einige andere von geringer Bedeutung, verließen das Wirthshaus einige Stunden später, und nur die blieben zurück, die der Ankunft des amerikanischen Reisenden entgegenzogen. Als diese sich zum Frühstück im Saale versammelt hatten — Emma ausgenommen, die längerer Ruhe zu bedürfen schien — war die Rede vornehmlich von dem Obersten, von den möglichen Ursachen seiner verspäteten Ankunft, und von den Maßregeln, die man zu nehmen habe, wenn er sich noch länger erwarren ließe. „Hätte nur,“ sagte die Majorin, „mein guter Bruder nicht den Weg über Paris genommen? Was hatte er in der Mördergrube zu thun! Denn daß er dort seinen Wildfang nicht finden würde, war nur allzu wahrscheinlich. Nun hat er seine Zeit dort verloren und ist der Gefahr ausgesetzt, von dem siegreichen Heere der Verbündeten angehalten, ja vielleicht, was entsetzlich wäre, als ein Spion behandelt zu werden. Gewiß ist ihm etwas Schlimmes begegnet; ganz gewiß! Ich kenne ihn von frühen Zeiten her. Oder sollte er in der neuen Welt seine alte Pünktlichkeit ganz abgelegt haben?“

Der Forstmeister bemerkte, daß sich auf einer Reise wie diese, gar Manches zutragen könnte, was auch den pünktlichsten Mann aus seinem Concept bringen könne. „Und daß er,“ setzte er hinzu, „den Weg über Paris genommen hat, kann ich ihm doch wahrlich nicht verargen. Auch außer dem besondern Grunde verdiente Paris wohl, daß er den Umweg machte. Ich denke täglich noch an den Aufenthalt, den ich in meinen jungen Jahren dort gemacht habe, und nähme nicht Vieles dafür!“

„Sie wollen doch nicht etwa behaupten,“ erwiderte die Stiftdame, „daß das heutige Paris, wo die Herren Peshion, Manuel, Danton, und wie die anderen Ungeheuer heißen, das große Wort führen, nachdem die ganze feine und gebildete Welt aus dieser Jakobinerhöhle ausgewandert ist — daß es jetzt eben so gut dort sei als sonst? — Doch ich habe nur seit gestern vorgenommen, nicht mehr mit Ihnen zu streiten. Aber Sie, Frau Majorin, erwähnten eben, wenn ich nicht irre, einen besondern Grund, der unsern amerikanischen Freund bewogen habe, sich in das verpestete Land zu begeben. Was war denn das? er suchte dort Jemand? nicht?“

Auf diese Frage erzählte die Majorin ungefähr Folgendes, was wir der Kürze wegen aus ihrem Munde aufnehmen und in unserem Namen historisch vortragen wollen.

Der Oberst hat den amerikanischen Befreiungskrieg unter Washingtons Fahnen gemacht und war im Begriff, nach Europa zurückzukehren, als er während eines zufälligen Verweilens auf St. Domingo das Herz einer reichen Creolin gewann, die ihn nöthigte, seine früheren Pläne aufzugeben. Die Verbindung mit ihr war indeß nicht von Dauer. Die Geliebte des Obersten war nach der Weise ihrer Landsmänninnen leichtsinnig, launisch, veränderlich und ziemlich kokett, der Oberst selbst nicht sehr süßsam und am wenigsten tolerirt, sich von weiblichen Launen beherrschen zu lassen. So kam es, daß sie nach tausendfältigen Zwisten und oft wiederholten, aber fruchtlosen Versöhnungen endlich eine Trennung nicht vermeiden konnten. Der Oberst verließ also mit dem Sohne, der ihm in Domingo geboren worden war, diese Insel und kaufte sich in der Nachbarschaft von Philadelphia an, wo er sich der Landwirtschaft widmete, während sein Sohn in einer deutschen Kostschule erzogen wurde, seine Frau aber zu Port-au-Prince in einem ziemlich freien Leben Gemahl und Sohn vergessen zu haben schien. Eine Reihe von Jahren war auf diese Weise vergangen, als der Oberst einen Brief von ihr erhielt, in welchem sie ihm den gänzlichen Verfall ihrer Gesundheit meldete, ihn wegen ihrer Vergehungen um Verzeihung bat und ihn beschwor, sie vor ihrem Abschiede aus der Welt durch den Anblick ihres Sohnes zu erfreuen. Ihr diese Bitte zu verlagern, wäre grausam gewesen; auch konnte der Oberst kein Bedenken tragen, einen neunzehnjährigen Jüngling in die Welt zu schicken, wo er lernen konnte, auf seinen Füßen zu stehen. Die Frau war in der That unheil-

bar krank; doch verging fast noch ein Jahr, ehe ihre Leiden geendigt wurden. Während dieser Zeit fand sie in ihrem Sohne allen Trost, den kindliche Liebe gewähren kann. Ost ruhten ihre Augen auf dem schönen Jünglinge, der die würdige Haltung seines Vaters mit der geistreichen Physiognomie seiner Mutter vereinigte; und selbst die leidenschaftliche Hestigkeit, die er von ihr überkommen hatte, vermehrte ihre Liebe zu ihm. Sie starb in seinen Armen, nachdem sie ihn zum Erben ihrer Güter unter der Bedingung eingesetzt hatte, daß er künftig ihren Namen führe.

Gerade damals war die französische Revolution ausgebrochen. Das Morgenroth eines neuen und schönen Tages schien über dem Horizonte von Frankreich aufzugehen; frohe Hoffnungen erfüllten jedes edle Herz, und die erhabenen Verheißungen, mit denen sich die jugendliche Freiheit ankündigte, wurden von der alten und neuen Welt mit Jubel empfangen. Auch in Domingo fand sie feurige Freunde. Der Sohn des Obersten schloß sich an einige von diesen an und stand keinem in leidenschaftlicher Begeisterung nach. In den Grundsätzen der amerikanischen Freiheit auferzogen, lochte das mütterliche französische Blut, das in seinen Adern schäumte, bei jeder glänzenden Rede seines Helden Lafayette auf, welche die Zeitungen über das Meer brachten; und so kam es, daß, als er seiner Mutter die letzte Pflicht kindlicher Zärtlichkeit erwiesen hatte, er dem Verlangen, Zeuge von Frankreichs Wiedergeburt zu sein, nicht länger widerstand, sondern mit dem ersten Schiffe nach Europa segelte. Die Einwilligung seines Vaters vorher zu suchen, fand er nicht für gut. Nicht eher erfuhr dieser das feste Unternehmen seines Sohnes, als bis er nicht mehr zu finden war und ihm nichts als der Verdruß übrig blieb, seinen Sohn in den Strudel einer Sache gezogen zu sehen, die ihm schon darum zuwider war, weil er der französischen Nation nun einmal abgeneigt war. Leider gingen die Weissagungen, die er, wie viele andere, auf gutes Glück ausgesprochen hatte, nur allzu bald und auf eine furchtbarere Weise in Erfüllung, als er selbst geglaubt hatte; und da sich das Schreckbild auf dem Wege über das Meer noch vergrößerte, brachte die Sorge um den Sohn seinen Entschluß, Europa noch einmal zu besuchen, schneller zur Reife, als außerdem geschehen sein würde. Die Verwirrung, in der sich Paris gerade damals befand, machte seine Forschungen fruchtlos. Lange zwischen Furcht und Hoffnung umgerworfen, verlor er die Spur seines Moriz in einem Gefängnisse, und hatte jetzt nur die traurige Wahl, ihn mit seinen Gedanken unter den Opfern des zehnten August oder unter den Fahnen der Jakobinischen Heere an der Grenze von Frankreich aufzusuchen. (Fortsetzung folgt.)

In der R. F. Buch'schen Buchdruckerei ist zu haben:

Die goldene Armspange,

oder

Fügungen des Schicksals.

Aus den hinterlassenen Papieren eines Richters.

Preis 3 fr.

Auswanderung nach America.

Regelmäßig finden jede Woche Expeditionen statt, sowohl mit Segel als mit Dampfschiffen nach Newyork, über die Seehäfen Hamburg, Bremen, Antwerpen, Havre & London. Aufnahmen besördert und übernimmt der Agent

Joh. Friedr. Stüber,
in Waiblingen.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 25. August 1866.	
Dinkel	4 fl. 24 fr. 4 fl. 4 fr. 3 fl. 27 fr.
Haber	4 fl. 12 fr. 4 fl. 1 fr. 3 fl. 33 fr.

Winnenden. Fruchtpreise vom 22. August 1866.	
Dinkel p. Ctr.	4 fl. 39 fr. 4 fl. 20 fr. 4 fl. 2 fr.
Haber p. Ctr.	3 fl. 45 fr. 3 fl. 37 fr. 3 fl. 12 fr.

Amtliches. Der König hat das erledigte Oberamt Aalen dem derzeitigen Verweser desselben Oberamtsaktuars Wittich von Waiblingen übertragen. (Schw. B.)